

Wem welche Ehre gebührt

Die Ehrenordnung der Stadt Müllheim wird neu geregelt. Wichtigste Neuerung: Künftig gibt es eine besondere Ehrungsstufe direkt unterhalb der Ehrenbürgerschaft: die Markgraf Karl-Friedrich-Medaille.

■ Von Volker Münch

MÜLLHEIM Mit der neuen Medaille sollen herausragende Verdienste um die Stadt und ihre Bürger gewürdigt werden. Bisher standen das Ehrenglas, der Ehrendekanter und – als höchste Ehrung auf städtischer Ebene – die Ehrenbürgerschaft in der Ehrenordnung, berichtete die zuständige Fachbereichsleiterin für das Ehrenamt, Marion Kampmann, dem Gemeinderat. Der Name ist Programm und lehnt sich an der neuen Namensgebung der Stadt mit dem Namenszusatz „Markgräflerland“ an. Damit wolle man auch das Profil der Stadt stärken.

In der neuen Ehrenordnung werden die verschiedenen Ehrungsstufen erläutert. Für die Ehrenbürgerschaft wird gefordert, dass von ihr „mit gebotener Zurückhaltung“ Gebrauch gemacht werden soll. Tatsächlich gibt es zurzeit nur einen lebenden Müllheimer Ehrenbürger – den früheren Bürgermeister Hanspeter Sänger. Eine Stufe unter der Ehrenbürgerschaft wird nun die neue Markgraf Karl-Friedrich-Medaille stehen. Für sie definiert die Ehrenordnung als Kriterium: „Sie kann an Personen verliehen werden, welche durch herausragende Verdienste dazu beigetragen haben, dass sich die regionale Ausstrahlung, das Ansehen, die Wahrnehmung und Bedeutung von Müllheim als Mittelzentrum im Markgräflerland nachhaltig mehrert“. Folglich soll auch diese Auszeichnung nur in besonderen Fällen verliehen werden.



Markgraf Karl Friedrich von Baden ist der Namensgeber der neuen Medaille mit der die Stadt Müllheim besonders verdienstvolle Bürger ehren will.

In der ersten Ehrungsstufe wird das Ehrenglas der Stadt verliehen. Das bekommen Personen, die sich in hohem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht haben, heißt es in der Ehrenordnung. Dies geschieht beispielsweise bei der Verleihung der Landesehrennadel. Ferner wird das Ehrenglas an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein oder einer gemeinnützigen Einrichtung wie der Feuerwehr engagiert haben.

Das Ehrenglas erhalten auch Bürger, die 50 mal Blut gespendet haben. Etwas

komplizierter wird es bei der Würdigung der Gemeinderäte. Hier gab es eine längere Diskussion, nach welcher Amtszeit ein Ratsmitglied in den Genuss der Ehrung kommen sollte. Bisher erhielt praktisch jeder Stadtrat auch mit einer kurzen Amtszeit das Ehrenglas. Nun aber wurde auch das genau geregelt: Mitglieder des Gemeinderates oder der Ortschaftsräte, die mindestens fünf Jahre einem dieser Gremien angehören und sich aktiv an den politischen Entscheidungen beteiligt haben, werden mit dem Ehrenglas geehrt.

Über dem Ehrenglas rangiert weiterhin der Ehrendekanter der Stadt. Den erhal-

ten Mitglieder des Gemeinderates oder der Ortschaftsräte mit mindestens zehnjähriger Zugehörigkeit, Feuerwehrangehörige bekommen den Ehrendekanter nach einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren oder nach 30 Jahren in Verbindung mit vorbildlichen Leistungen durch die Ausübung eines besonderen Amtes. Er wird auch an Blutspender verliehen, die 100 mal ihr Blut gespendet haben.

Die Ehrenordnung regelt auch das Vergabeverfahren: Vorschläge können an die Stadt mit einer ausführlichen Begründung eingereicht werden. Anträge der Sportvereine werden zunächst bei der Vereinsgemeinschaft der Müllheimer Sportvereine zur Prüfung vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet über die Verleihungen der Ehrenbürgerschaft und der Markgraf Karl-Friedrich-Medaille in nichtöffentlichen Sitzungen, über die Verleihung des Ehrenglases und des Ehrendekanters entscheidet die Verwaltung, die dann den Rat informiert.

Der Namensgeber

Den aufgeklärten Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1726–1811) nannte Johann Gottfried Herder „Deutschlands besten Fürsten“. Sein Land galt als einer der „glücklichsten Staaten der Welt“. Für Müllheim und das Markgräflerland setzte er Meilensteine: Er führte großflächig den Gutedel ein, den er in der Schweiz kennengelernt hatte. Durch Verordnungen nahm der Schulstandort Müllheim Aufschwung. Im neuen Großherzogtum Baden verlieh Karl Friedrich 1810 dem Amtssitz Müllheim die Stadtrechte. 1911 schuf die Stadt zum 100. Todestag Karl Friedrichs einen Aussichtspunkt auf dem „Himmelreich“ mit Gedenkstein und „Karl-Friedrich-Eiche“.